

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom _____,
Zl. 031-2/___-2022, mit der die Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“, vom
08.05.2000, Zahl 031/2000 in der Fassung der Verordnung vom 20.12.2021, Zahl 031-2/III-
2021, abgeändert wird.

Gemäß §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021, LGBl. Nr.
59/21, wird verordnet:

§ 1

Bei den nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet
festgelegten Grundstücken im Bereich der Marktgemeinde Moosburg wird das
Aufschließungsgebiet aufgehoben

a) KG 72179 Seigbichl

2. Teilstück der Parzelle 356/1 im Ausmaß von ca. 2.300 m² (A-10)

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Herbert Gaggl



